

Begründung der fünften Änderung des Bebauungsplanes I 10 -
Wegberg, Friedhofstraße

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße wurde vor mehr als zehn Jahren begonnen. Der Plan wurde am 12.08.1978 rechtskräftig. Er enthält eine Vielzahl von Baulinien. Die Baulinien zwingen die Bauwilligen, ihr Haus mitten auf dem Grundstück zu errichten; wobei die hinter dem Haus an der Südseite gelegenen Flächen recht klein sind, können die großen Vorgartenflächen weniger genutzt werden.

Durch eine Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen und eine Verschiebung dieser Baugrenzen in Richtung Friedhofstraße ist eine bessere Nutzung der Grundstücke möglich.

Bereits durchgeführte beziehungsweise durchzuführende Erschließungsmaßnahmen werden gegenüber dem bisherigen Plan durch die Änderung nicht berührt. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Plan die Grundlage bildet, sind nicht erforderlich, weil in dieser Beziehung keine Abweichung vom bisherigen Plan erfolgt.

